



Gemeinde Winkel

Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 13. Juni 2016

Die Gemeindeversammlung hat folgende Beschlüsse gefasst:

A. Politische Gemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Politischen Gemeindegutes
2. Genehmigung der Totalrevision der Statuten des Sicherheitszweckverbandes Bachenbülach-Winkel

B. Primarschulgemeinde

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2015 des Primarschulgutes
2. Genehmigung erweitertes Angebot Tagesstrukturen an der Primarschule Winkel

Die Versammlungsprotokolle und die gefassten Beschlüsse liegen während 30 Tagen, vom 17. Juni 2016 an gerechnet, in der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme auf.

Ein Rekurs wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung kann **innert fünf Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, erhoben werden.

Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (Verstoss gegen übergeordnetes Recht, Überschreitung der Gemeindezwecke oder Unbilligkeit) **innert 30 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Bülach erhoben werden. Das Begehren um Berichtigung des Protokolls ist in der Form des Rekurses **innert 30 Tagen**, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach einzureichen.

Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. Die Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

Winkel, 13. Juni 2016

Gemeinderat Winkel

Primarschulpflege Winkel